



(11) **EP 2 870 901 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
13.05.2015 Patentblatt 2015/20

(51) Int Cl.:
A47F 9/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14003648.4**

(22) Anmeldetag: **28.10.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder:
• **Tiffe, Oliver**
32257 Bünde (DE)
• **Willmann, Matthias**
32351 Stemwede (DE)
• **Dreyer, Ulrich**
32351 Stemwede (DE)
• **Pleye, Christof**
49324 Melle (DE)

(30) Priorität: **06.11.2013 DE 102013112179**

(71) Anmelder: **Harting Systems GmbH**
32339 Espelkamp (DE)

(54) **Modularer Kassentisch**

(57) Die Erfindung betrifft einen Kassentisch (1), der aus zumindest zwei Moduleinheiten (A, B, C, D) besteht, wobei zumindest eine Moduleinheit zumindest zwei verschiedene Arten von Fixiermittel (20, 23, 23') aufweist, über welche die zumindest zwei Moduleinheiten miteinander fixiert sind. Eine Art Fixiermittel ist als flächiges Bauteil mit zumindest zwei, bevorzugt jedoch vier, Bohrungen ausgestaltet und die andere Art Fixiermittel ist

als Profilschiene ausgebildet ist, wobei die Profilschiene im Wesentlichen eine U-Form oder eine L-Form besitzt. Die Moduleinheiten haben im Wesentlichen eine kubus- oder quaderförmige Rahmenstruktur. Außerdem fehlt den Moduleinheiten zumindest eine Seitenwand, und/oder sie weisen zumindest eine seitliche Öffnung auf. Die fehlenden Seitenwände und/oder Öffnungen stehen sich beim Zusammenbau gegenüber.

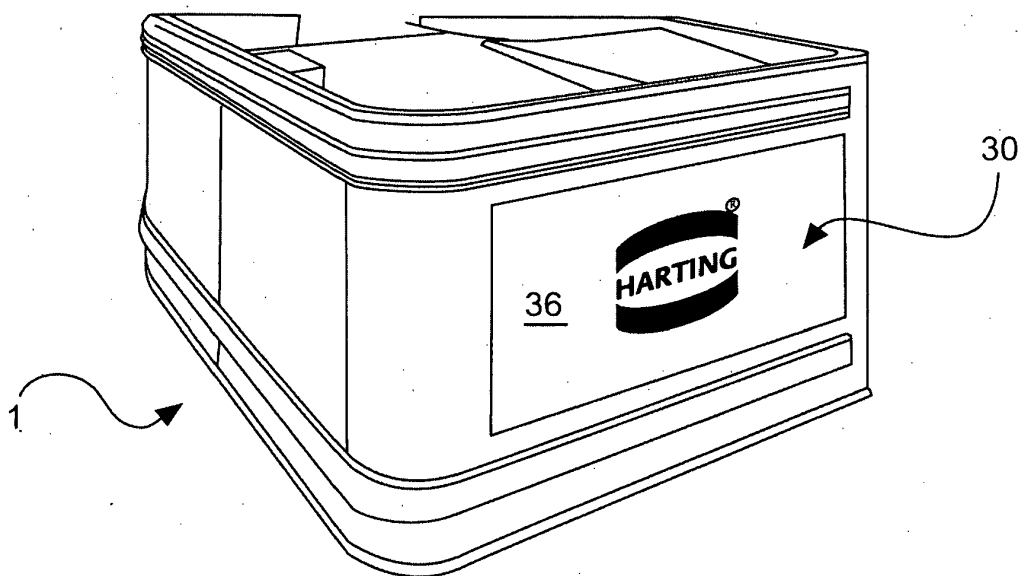


Fig. 5

EP 2 870 901 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Kassentisch nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Derartige Kassentische werden beispielsweise in Supermärkten oder anderen Warenhäusern eingesetzt.

5

Stand der Technik

[0003] Die DE 2020 090 10 397 U1 zeigt einen Kassentisch, der modular aus Platten und Profilstäben aufgebaut ist. Dadurch kann der Kassentisch an die räumlichen Gegebenheiten eines Warenhauses angepasst werden.

10 [0004] Durch die große Anzahl an Einzelteilen ist es jedoch aufwendig einen solchen Kassentisch aufzubauen. Werden mehrere Kassentische für ein Warenhaus benötigt, ist eine solche Lösung für den Warenhausbetreiber oft zu teuer.

Aufgabenstellung

15 [0005] Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, einen Kassentisch vorzuschlagen, der flexibel einsetzbar aber dennoch preisgünstig herstellbar ist.

[0006] Die Aufgabe wird durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1 gelöst.

[0007] Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

20 [0008] Der hier vorgeschlagene Kassentisch besteht aus mindestens zwei einzelnen Moduleinheiten. Zumindest eine dieser Moduleinheiten besitzt zumindest zwei verschiedene Arten von Fixiermitteln, mit denen die zumindest zwei Moduleinheiten miteinander fixiert sind.

[0009] Die einzelnen Moduleinheiten weisen vorteilhafterweise eine kubus- oder quaderförmige Rahmenstruktur auf. Die Ober- und Unterseite der Moduleinheit ist in der Regel geschlossen ausgebildet. Im Gegensatz dazu fehlt den jeweiligen Moduleinheiten zumindest eine Seitenwand oder es ist eine große Öffnung in zumindest einer Seitenwand vorgesehen.

25 [0010] Vorteilhafterweise werden die zumindest zwei Moduleinheiten im Bereich der fehlenden Seitenwand und/oder im Bereich der seitlichen Öffnung gegeneinander gestellt und miteinander fixiert. In diesem Fall sind die Rahmen der jeweils seitenfreien Wände zueinander ausgerichtet. Dadurch wird innerhalb des Kassentischgehäuses viel Platz, beispielsweise für technische Einrichtungen, geschaffen.

30 [0011] Besonders bevorzugt sind die Fixiermittel, mit denen die Moduleinheiten miteinander fixiert werden, in den Eckbereichen der Rahmenstruktur angeordnet. Dadurch können die Rahmenstrukturen der einzelnen Moduleinheiten derart miteinander fixiert werden, dass eine hohe Steifigkeit des Kassentisches erreicht wird.

[0012] In einer besonders bevorzugten Variante des Kassentisches ist eine Art Fixiermittel als flächiges Bauteil mit zumindest zwei, bevorzugt jedoch vier, Bohrungen ausgestaltet. Dieses Fixiermittel ist in der Regel im unteren Eckbereich des Modulgehäuses vorgesehen und verbindet die Bodenplatten der einzelnen Module miteinander. Die andere Art Fixiermittel ist als Profilschiene ausgebildet, wobei die Profilschiene im Wesentlichen eine U-Form oder eine L-Form besitzt. Die Profilschiene ist derart ausgestaltet, dass diese in die Rahmenstruktur des zu verbindenden Modulgehäuses eingeschoben werden kann. Dadurch wird die Rahmenstruktur des Modulgehäuses zusätzlich verstärkt.

35 [0013] Vorteilhafterweise besteht der Kassentisch aus zumindest vier Moduleinheiten. In diesem Fall weisen die Moduleinheiten jeweils weniger als drei Seitenwände, also zumindest zwei fehlende Seitenwände, und/oder zumindest zwei seitliche Öffnungen, auf. Diese modulare Bauweise hat diverse Vorteile. Jedes Modul kann andere technische Gegebenheiten beziehungsweise Merkmale aufweisen und je nach Bedarf an eine spezielle Position angeordnet werden. Ein weiterer und entscheidender Vorteil liegt darin, dass die Moduleinheiten einzeln in einer Lackieranlage lackiert und/oder beschichtet werden können. Dadurch können hochwertige und langanhaltende Lackierungen beziehungsweise Beschichtungen erzielt werden. Aus dem Stand der Technik bekannte Kassentische müssen flächenmäßig erheblich aufwendiger lackiert werden.

40 [0014] In der Regel ist der Kassentisch mit einem so genannten Warenvorlaufband ausgestattet. Zumindest eine Moduleinheit ist mit einem Ende des Warenvorlaufbandes verbunden. Es ist auch möglich, dass ein Teil des Warenvorlaufbandes auf der Deckfläche (auf dem Oberteil) der betreffenden Moduleinheit abgestützt und befestigt ist. Die Deckfläche der Moduleinheit ist dann baulich entsprechend ausgestaltet.

45 [0015] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform weist der Kassentisch einen Warenautomaten auf. Derartige Warenautomaten, beispielsweise Automaten zur Ausgabe von Tabakprodukten, sind im Kassenbereich eines Supermarktes immer häufiger zu finden. Aufgrund von Jugendschutzbestimmungen oder Diebstahlschutzgründen ist es vorteilhaft die Tabakwaren in Warenautomaten anzubieten. Die hier vorgeschlagene integrative Lösung nutzt den Bauraum im Kassenbereich optimal aus, so dass weiterhin Platz für so genannte Impulswaren vorhanden ist.

50 [0016] Der Warenautomat kann beispielsweise in dem oben erwähnten großzügig dimensionierten Bauraum angeordnet sein, den die Moduleinheiten miteinander einschließen. Bevorzugt ist der Warenautomat jedoch unterhalb des Warenvorlaufbandes angeordnet. Durch das Gehäuse des Warenautomaten wird das Warenvorlaufband dann abge-

stützt. Die Länge des Warenvorlaufbandes ist auf die Abmaße des Warenautomatengehäuses abgestimmt.

[0017] Das Warenvorlaufband des Kassentisches hat vorzugsweise eine Auflagefläche für Waren die variabel einstellbar ist. Insgesamt kann das gesamte Modul Warenvorlaufband in der Länge variabel ausgestaltet sein. Das Modul Warenvorlaufband kann auf die Abmaße der darunter befindlichen Einheiten, bspw. den Warenautomaten, abgestimmt werden. Realisiert wird diese Modularität beispielsweise durch einzelne Module mit unterschiedlichen Abmaßen.

[0018] Vorteilhafterweise weist der Kassentisch eine elektronische Registrierkasse auf. In der Regel beinhaltet eine solche Registrierkasse eine leistungsfähige Rechneinheit oder ist mit einer solchen datentechnisch verbunden. Vorteilhaft ist es, wenn der Warenautomat über eine geeignete Datenleitung mit der elektronischen Registrierkasse verbunden ist. In diesem Fall kann der Warenautomat über die Registrierkasse vom Bedienpersonal gesteuert werden. In aller Regel weist der Warenautomat auch ein Bedienterminal auf, durch welche Kunden bestimmte Waren anfordern können. Die hier vorgeschlagene Lösung ist auch dadurch vorteilhaft, dass nur eine Rechneinheit benötigt wird, die sich Registrierkasse und Warenautomat teilen können. Hierdurch werden nicht nur Kosten, sondern auch Bauraum gespart. Vorteilhafterweise ist der Kassentisch mit einem Bauelement ausgestattet, welches Regalböden und/oder Schubladen aufweist. Auf den Regalböden können beispielsweise Einkaufsstützen für den Kunden gestapelt sein. Vorteilhaftweise ist das Bauelement unterhalb des Warenvorlaufbandes angeordnet. Das Bauelement kann beispielsweise den Bauraum des Warenautomaten einnehmen. Wird irgendwann ein Warenautomat benötigt, kann das Bauelement durch einen solchen ersetzt werden. Hierdurch wird deutlich, dass der vorgeschlagene modulare Kassentisch besonders nachhaltig ist, weil bestimmte Elemente nachgerüstet und/oder ersetzt werden können. Der Kunde muss keine komplett neue Lösung kaufen.

[0019] Bevorzugt ist zumindest eine Seitenwand einer Moduleinheit mit einer Beleuchtungseinheit, einer so genannten Lichtblende, verkleidet. Die Lichtblende inszeniert ein Sichtfenster, welches beispielsweise mit einem Werbeplakat versehen werden kann. Die Lichtblende kann aber auch vollelektronisch ausgestaltet sein und beispielsweise einen LCD-Monitor beinhalten.

[0020] Im Folgenden wird der Kern der Erfindung noch einmal kurz zusammengefasst: Die Erfindung betrifft einen Kassentisch, der aus zumindest zwei Moduleinheiten besteht, wobei zumindest eine Moduleinheit zumindest zwei verschiedene Arten von Fixiermittel aufweist, über welche die zumindest zwei Moduleinheiten miteinander fixiert sind. Eine Art Fixiermittel ist als flächiges Bauteil mit zumindest zwei, bevorzugt jedoch vier, Bohrungen ausgestaltet und die andere Art Fixiermittel ist als Profilschiene ausgebildet ist, wobei die Profilschiene im Wesentlichen eine U-Form oder eine L-Form besitzt. Die Moduleinheiten haben im Wesentlichen eine kubus- oder quaderförmige Rahmenstruktur. Außerdem fehlt den Moduleinheiten zumindest eine Seitenwand, und/oder sie weisen zumindest eine seitliche Öffnung auf. Die fehlenden Seitenwände und/oder Öffnungen stehen sich beim Zusammenbau gegenüber.

Ausführungsbeispiel

[0021] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den Zeichnungen dargestellt und wird im Folgenden näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 eine perspektivische Explosionsdarstellung eines Kassentisches,
- Fig. 2 eine perspektivische Explosionszeichnung von vier Moduleinheiten,
- Fig. 3 eine perspektivische Ansicht eines Bodenbereichs einer Moduleinheit,
- Fig. 4 eine perspektivische Explosionszeichnung einer Visualisierungseinheit und
- Fig. 5 einen perspektivischen Ausschnitt eines Kassentisches mit integrierter Visualisierungseinheit.

[0022] Die Figuren enthalten teilweise vereinfachte, schematische Darstellungen. Zum Teil werden für gleiche, aber gegebenenfalls nicht identische Elemente identische Bezugszeichen verwendet. Verschiedene Ansichten gleicher Elemente könnten unterschiedlich skaliert sein.

[0023] Die Figur 1 zeigt eine perspektivische Explosionsdarstellung eines erfindungsgemäßen Kassentisches 1. Die hier gezeigte Ausführungsvariante besteht im Wesentlichen aus vier Moduleinheiten A, B, C und D. Jedes dieser Module A-D weist mindestens eine nach außen gerichtete Seitenwand 2, 3, 4, 5, 6 und 7 auf. Die Seitenwände 2-7 bilden in Summe im Wesentlichen die Gehäusewand des fertigen Kassentisches 1.

[0024] Im inneren Bereich, also dort wo die Module beim Zusammenbau des Kassentisches zusammengeführt werden, fehlen Seitenwände. Dadurch wird das Volumen, welches die Module A-D miteinander einschließen maximiert.

[0025] Die Moduleinheiten A-D weisen jeweils eine Bodenplatte 8, 9 und 10 auf, die in Summe die Gesamtbodenplatte des Kassentisches 1 bilden. Außerdem weisen die Module jeweils eine Deckplatte 11, 12 und 13 auf, die in Summe die Gesamtdeckplatte des Kassentisches 1 bilden. Einzelne Deckplatten 11-13 werden hinterher mit weiteren funktionalen Elementen, wie in diesem Beispiel mit einer so genannten Warenplatte und/oder mit einer so genannten Packzelle, bedeckt.

[0026] Der Kassentisch 1 weist ein Warenvorlaufband 16 auf, welches im Endbereich der Deckplatte 12 des Moduls

B abgestützt ist. Unterhalb des Warenvorlaufbandes 16 sind weitere Bauelemente angeordnet, die vom Kunden nach eigenen Wünschen (modular) zusammenstellbar sind. Bei den Bauelementen kann es sich beispielsweise um einen so genannten PC-Schrank 17 handeln, der beispielsweise die Steuereinheit des Kassentisches 1 trägt. Die Steuereinheit ist in der Regel aber innerhalb des Bauraums, den die Moduleinheiten A-D bilden lokalisiert. Als Bauelemente können auch so genannte Regalsysteme 18, beispielsweise für die Tütenablage, oder einfache Blindelemente 19 ausgewählt werden.

[0027] Ein solches Bauelement kann auch als Warenautomat (nicht gezeigt) ausgeführt sein. Der Platz unterhalb des Warenvorlaufbandes 16 ist so ausgestaltet, dass beispielsweise ein Warenautomat zur Ausgabe von Tabakwaren, passgenau darunter platziert werden kann. Ein solcher Warenautomat wird als Nachrüstlösung für einen Kassentisch 1 zur Verfügung gestellt. Der Warenautomat ist integraler Bestandteil des Kassentisches 1 und dient unter anderem als Tragelement für das Warenvorlaufband. Der Warenautomat ist idealerweise mit der Steuereinheit des Kassentisches 1 verbunden und weist eine Warenausgabevorrichtung auf, die die vom Kunden angeforderte Ware direkt auf das Warenvorlaufband transportiert.

[0028] Die Figur 2 zeigt eine perspektivische Explosionszeichnung von vier Moduleinheiten A-D, die die Basis des Kassentisches 1 bilden. In Figur 2 sind die Fixierelemente zu sehen, mit denen die Moduleinheiten A-D miteinander fixiert werden. Der Bereich der Fixierung wird aus Verständnisgründen jeweils vergrößert dargestellt. Diese Fixierelemente wurden in Figur 1 aus darstellerischen Gründen nicht gezeigt.

[0029] Eine Art Fixierelement ist als flächiges Bauteil, als Platte 20, ausgebildet und enthält vier Bohrungen, die mit entsprechenden Bohrungen 22 in der Bodenplatte 8-10 fluchten. Die Bohrungen sind mit einem Innengewinde versehen, so dass die Bodenplatten 8-10 der Moduleinheiten über die Platte 20 miteinander fixiert werden können.

[0030] Eine andere Art Fixiermittel ist als Profilschiene, in U- oder L-Form, ausgebildet. Die Profilschiene 23, 23' ist einseitig mit der Rahmenstruktur einer Moduleinheit A-D verbunden. Das andere Ende der Profilschiene 23, 23' wird in eine dafür vorgesehene Führung 24 (Ausnehmung) einer zu verbindenden Moduleinheit A-D geschoben. Die Führung 24 befindet sich innerhalb der Rahmenstruktur der betreffenden Moduleinheit A-D. Die Profilschiene 23, 23' wird in der Führung 24 fixiert. Dies kann beispielsweise über eine Verschraubung realisiert werden. Diese Art der Fixierung erhöht die Steifigkeit des gesamten Kassentisches 1.

[0031] Beide Arten Fixiermittel 20, 23, 23' sind in den Eckbereichen der jeweiligen Moduleinheiten A-D angeordnet.

[0032] Die Figur 3 zeigt eine perspektivische Ansicht eines Bodenbereichs einer Moduleinheit. Der Bodenbereich einer einzelnen Moduleinheit A-D wird durch eine Rahmenstruktur 25 mit einem in etwa trapezförmigen Querschnitt eingegrenzt. Oberhalb der Rahmenstruktur 25 ist eine Blechplatte 26 angeordnet. Auf die Unterseite der Blechplatte 26 ist eine Polystyrolplatte 27 geklebt. Die Dicke der Polystyrolplatte 27 entspricht der Höhe des trapezförmigen Querschnitts der Rahmenstruktur 25, so dass der gesamte Kassentisch gleichermaßen auf der Rahmenstruktur und der Polystyrolplatte steht. Die Polystyrolplatten 27 der einzelnen Module bilden - zusammen mit den Rahmenstrukturen 25 - die Bodenplatte des Kassentisches.

[0033] Die Figur 4 zeigt eine perspektivische Explosionszeichnung einer erfindungsgemäßen Visualisierungseinheit 30. Der Kassentisch (nicht gezeigt) wäre hier links angeordnet. Die Visualisierungseinheit 30 besteht aus einem Rahmenelement 31, welches wiederum im Wesentlichen aus einer klaren Scheibe 32, beispielsweise einer Acrylscheibe oder einer Glasscheibe, und einem darum gefassten Rahmen 33 besteht. Der Rahmen 33 ist aus Blech geformt. Auf die klare Scheibe 32 wird passgenau eine Streuscheibe 34 gelegt und über Klemmschienen 35 fixiert. Die Klemmschienen werden mit dem Rahmen 33 verschraubt, der dafür geeignete Gewindebohrungen aufweist. Zwischen klarer Scheibe 32 und Streuscheibe ist beispielsweise ein Bildelement 36 (Figur 5) geklemmt.

[0034] Die klare Scheibe 32 bildet die Außenseite des Visualisierungselements und ist daher mechanischem Verschleiß ausgesetzt. Die Kunden verkratzen die Scheibe 32 beispielsweise mit einem Einkaufswagen.

[0035] Im Inneren des Kassentischgehäuses sind Leuchtmittel angeordnet, die das Visualisierungselement 30 rückseitig beleuchten. Dadurch wird das Bildelement, welches in der Regel halbtransparent ausgebildet ist, visuell in Szene gesetzt.

Kassentisch mit Visualisierungseinheit

[0036]

Bezugszeichenliste

1	Kassentisch	11.	Deckplatte
2	Seitenwand	12.	Deckplatte
3	Seitenwand	13.	Deckplatte
4	Seitenwand	14.	Warenplatte
5	Seitenwand	15.	Packzelle

EP 2 870 901 A1

(fortgesetzt)

	6	Seitenwand	16.	Warenvorlaufband
	7	Seitenwand	17.	PC-Schrank
5	8, 8'	Bodenplatte	18.	Regalsystem
	9	Bodenplatte	19.	Blindelement
	10	Bodenplatte	20.	Fixiermittel, Platte
			21.	Bohrung
10	30	Visualisierungseinheit	22.	Bohrung
	31	Rahmenelement	23., 23'	Fixiermittel, Profilschiene
	32	klare Scheibe	24.	Ausnehmung / Führung
	33	Rahmen	25.	Rahmenstruktur
	34	Streuscheibe	26.	Blechplatte
15	35	Klemmschiene	27.	Polystyrolplatte
	36	Bildelement		
	A, B, C, D	Modul		

20 Patentansprüche

1. Kassentisch, der aus zumindest zwei Moduleinheiten besteht, **dadurch gekennzeichnet**,
 - **dass** die Moduleinheit (A, B, C, D) eine im Wesentlichen kubus- oder quaderförmige Rahmenstruktur aufweist,
 - **dass** die Moduleinheit weniger als vier Seitenwände (2, 3, 4, 5, 6, 7), also zumindest eine fehlende Seitenwand, und/oder zumindest eine seitliche Öffnung aufweist
 - **und dass** zumindest eine Moduleinheit (A, B, C, D) zumindest zwei verschiedene Arten von Fixiermitteln (20, 23, 23') aufweist, über welche die zumindest zwei Moduleinheiten (A, B, C, D) miteinander fixiert sind.
2. Kassentisch nach vorstehendem Anspruch **dadurch gekennzeichnet, dass** die zumindest zwei Moduleinheiten (A, B, C, D) im Bereich der fehlenden Seitenwand und/oder im Bereich der seitlichen Öffnung gegeneinander gestellt und miteinander fixiert sind.
3. Kassentisch nach einem der vorstehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Fixiermittel (20, 23, 23') in den Eckbereichen der Rahmenstruktur angeordnet sind.
4. Kassentisch nach vorstehendem Anspruch **dadurch gekennzeichnet**,
 - **dass** eine Art Fixiermittel als flächiges Bauteil (20) mit zumindest zwei, bevorzugt jedoch vier, Bohrungen ausgestaltet ist
 - **und dass** die andere Art Fixiermittel als Profilschiene (23, 23') ausgebildet ist, wobei die Profilschiene im Wesentlichen eine U-Form oder eine L-Form besitzt.
5. Kassentisch nach einem der vorstehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet**,
 - **dass** der Kassentisch (1) aus zumindest vier Moduleinheiten (A, B, C, D) besteht
 - **und dass** die Moduleinheiten (A, B, C, D) jeweils weniger als drei Seitenwände, also zumindest zwei fehlende Seitenwände, und/oder zumindest zwei seitliche Öffnungen, aufweisen.
6. Kassentisch nach einem der vorstehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kassentisch (1) ein Warenvorlaufband (16) aufweist und zumindest eine Moduleinheit (A, B, C, D) mit einem Ende des Warenvorlaufbandes (16) verbunden ist.

EP 2 870 901 A1

7. Kassentisch nach vorstehendem Anspruch
dadurch gekennzeichnet, dass
das Warenvorlaufband (16) eine Auflagefläche für Waren aufweist, die variabel einstellbar ist.
- 5 8. Kassentisch nach einem der vorstehenden Ansprüche
dadurch gekennzeichnet, dass
der Kassentisch (1) einen Warenautomaten aufweist.
- 10 9. Kassentisch nach den beiden vorstehenden Ansprüchen
dadurch gekennzeichnet, dass
der Warenautomat unterhalb des Warenvorlaufbandes (16) angeordnet ist.
- 15 10. Kassentisch nach einem der vorstehenden Ansprüche
dadurch gekennzeichnet, dass
der Kassentisch (1) ein Bauelement (17, 18, 19) aufweist, welches wiederum Regalböden und/oder Schubladen aufweist.
- 20 11. Kassentisch nach vorstehendem Anspruch
dadurch gekennzeichnet, dass
das Bauelement (17, 18, 19) unterhalb des Warenvorlaufbandes (16) angeordnet ist.
- 25 12. Kassentisch nach einem der vorstehenden Ansprüche
dadurch gekennzeichnet, dass
zumindest eine Seitenwand einer Moduleinheit (A, B, C, D) mit einer Beleuchtungseinheit, einer so genannten Visualisierungseinheit (30), verkleidet ist.
- 30 13. Kassentisch nach einem der vorstehenden Ansprüche
dadurch gekennzeichnet, dass
der Kassentisch (1) eine elektronische Registrierkasse aufweist.
- 35 14. Kassentisch nach den Ansprüchen 8 und 13
dadurch gekennzeichnet, dass
der Warenautomat über eine geeignete Datenleitung mit der elektronischen Registrierkasse verbunden ist.

40

45

50

55

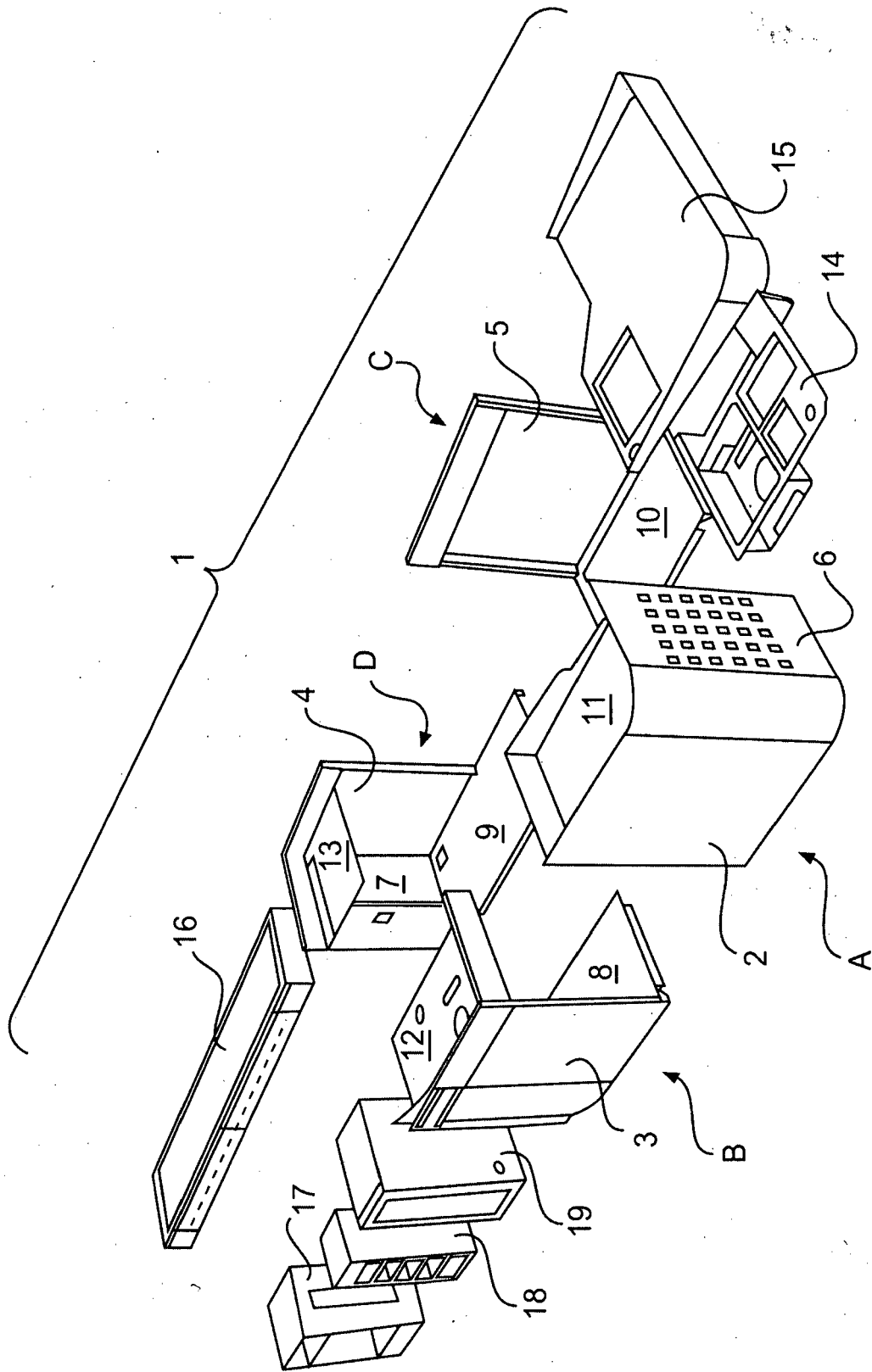


Fig. 1

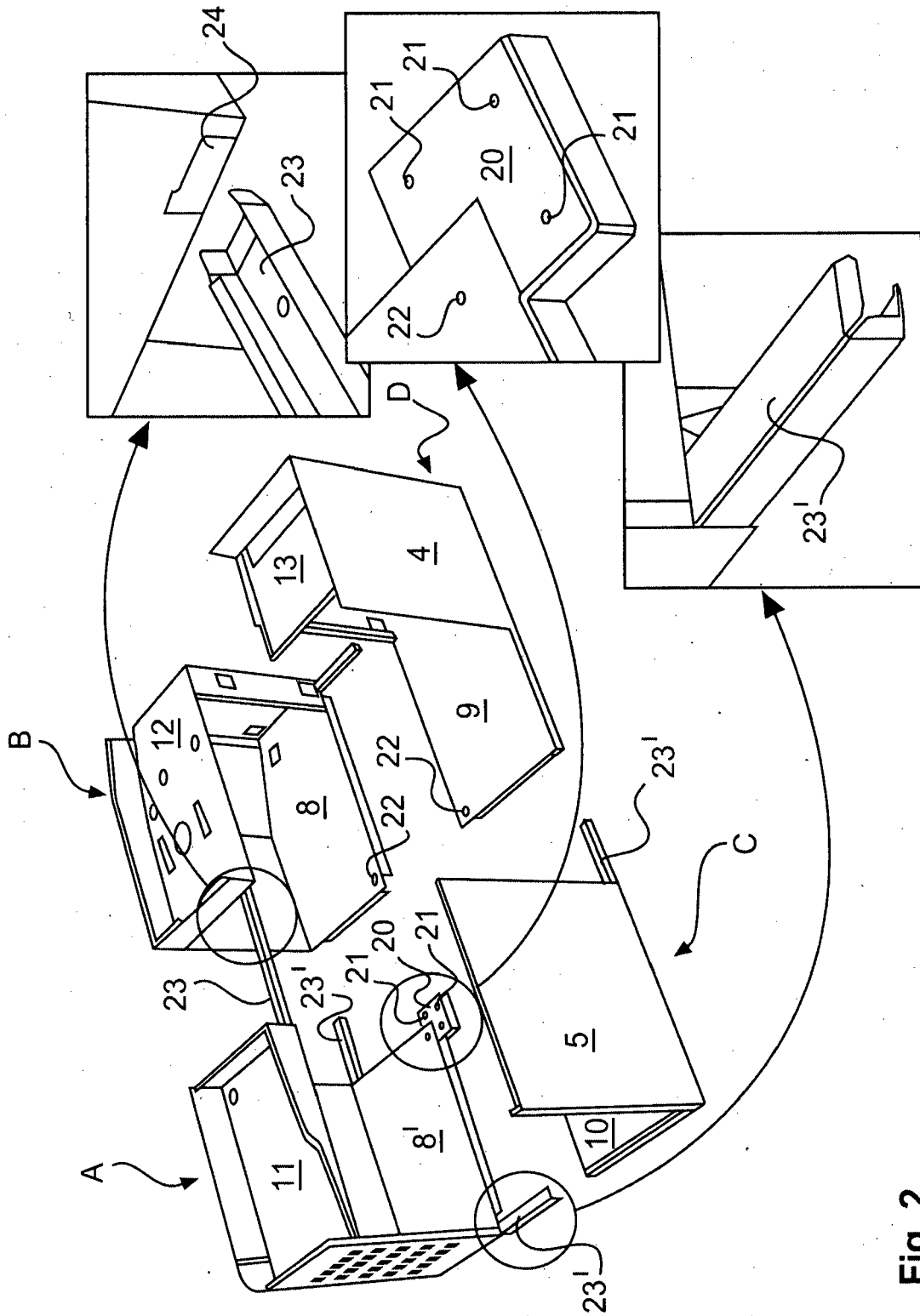


Fig. 2

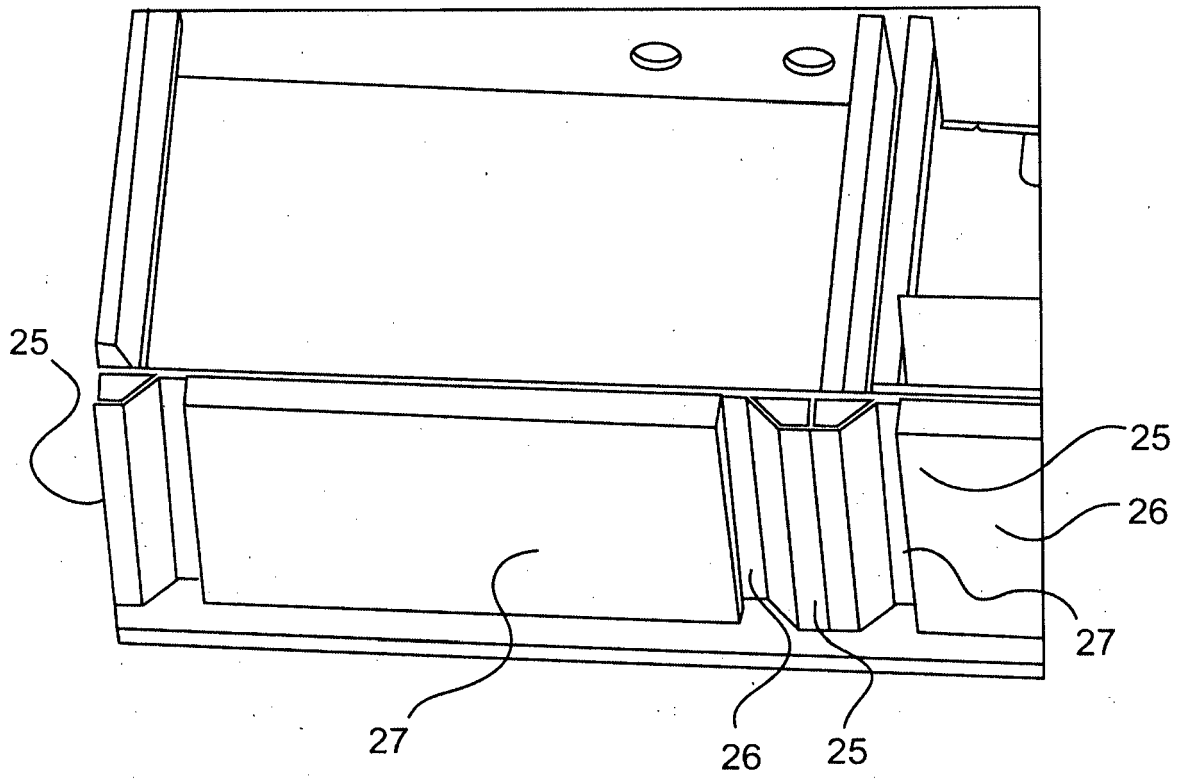


Fig. 3

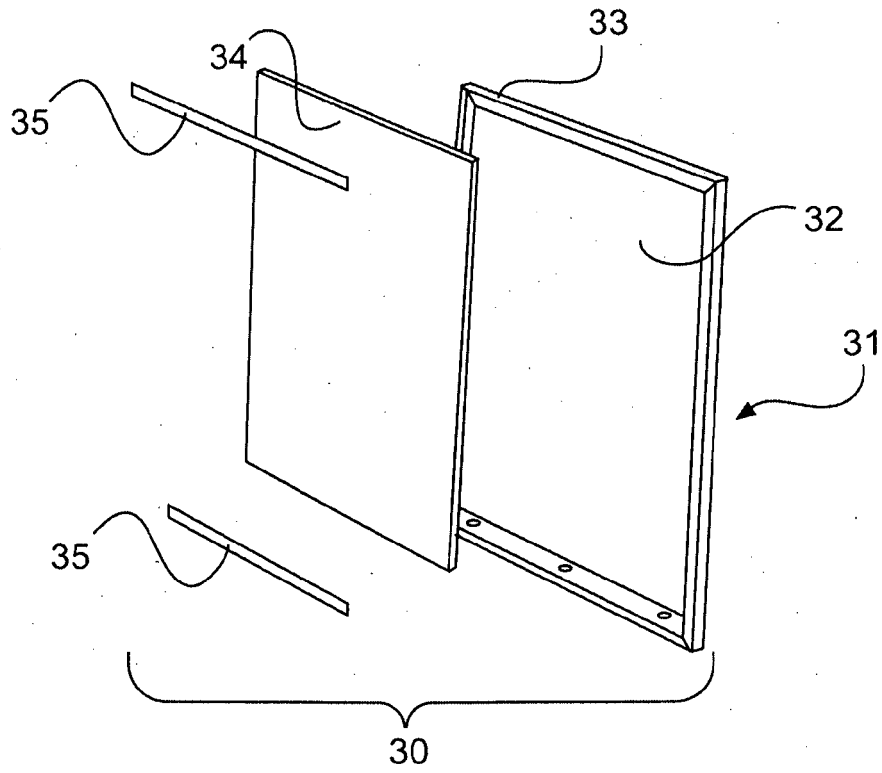


Fig. 4

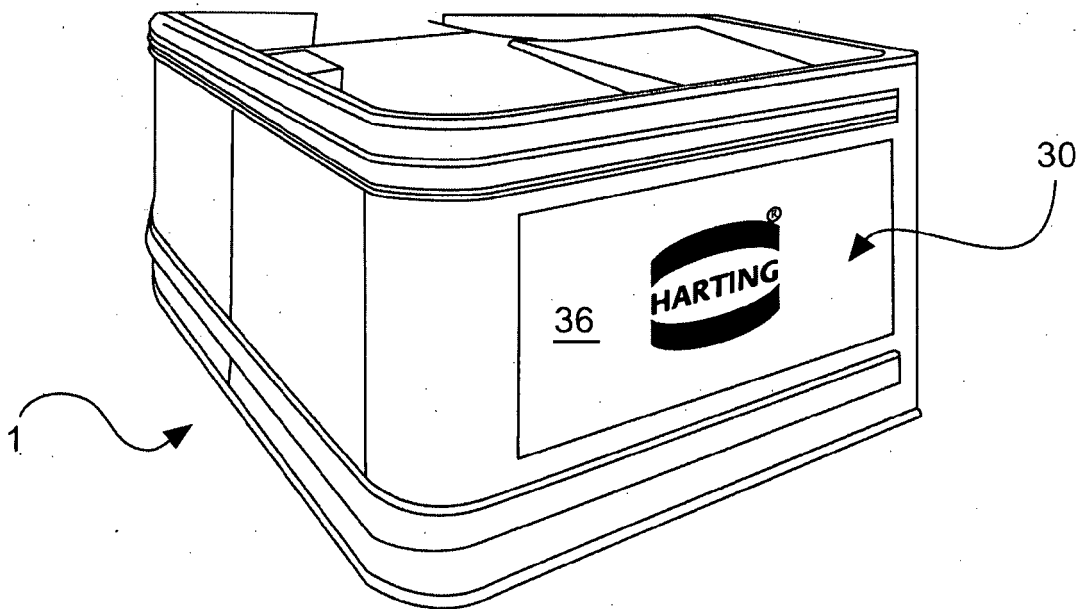


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 14 00 3648

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 6 155 381 A (WHITE HAROLD L [US] ET AL) 5. Dezember 2000 (2000-12-05)	1-3,5-7, 12,13	INV. A47F9/04
Y	* Spalte 1, Zeile 50 - Spalte 4, Zeile 67; Abbildungen 1-8 *	4,8-11, 14	
X	DE 21 18 831 A1 (PAVEL KG MASCHINEN) 9. November 1972 (1972-11-09) * Seite 2, Zeile 7 - Seite 7, Zeile 15; Abbildungen 1,2 *	1-3	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47F A47B G07F B65H
X	JP S58 171063 U (171063) 15. November 1983 (1983-11-15) * Abbildung 1 *	1-3	
X	JP S62 113761 U (113761) 20. Juli 1987 (1987-07-20) * Abbildung 1 *	1-3	
Y	US 3 877 764 A (HILLIER JR JOHN A) 15. April 1975 (1975-04-15) * Abbildungen 1-6 *	4	
Y	WO 2011/088841 A1 (HARTING SYSTEMS GMBH & CO KG [DE]; DREYER ULRICH [DE]) 28. Juli 2011 (2011-07-28) * Seite 2, Zeile 26 - Seite 14, Zeile 34; Abbildungen 1-5 *	8,9,14	
Y	US 2003/222092 A1 (SHERROD GEORGE L [US]) 4. Dezember 2003 (2003-12-04) * Abbildung 19 *	10,11	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 16. März 2015	Prüfer Kohler, Pierre
KATEGORIE DER GENANTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03 82 (P/AC03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 00 3648

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-03-2015

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 6155381 A	05-12-2000	KEINE	
DE 2118831 A1	09-11-1972	KEINE	
JP S58171063 U	15-11-1983	JP S6119729 Y2 JP S58171063 U	13-06-1986 15-11-1983
JP S62113761 U	20-07-1987	KEINE	
US 3877764 A	15-04-1975	KEINE	
WO 2011088841 A1	28-07-2011	EP 2526532 A1 WO 2011088841 A1	28-11-2012 28-07-2011
US 2003222092 A1	04-12-2003	US 2003222092 A1 US 2005178831 A1	04-12-2003 18-08-2005

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202009010397 U1 [0003]